

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 18 | 1. bis 14. Oktober 2018

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Verbraucherbarometer 2018: Vertrauen der Europäer muss weiter gestärkt werden

Die EU-Kommission hat am 12. Oktober 2018 ihr Barometer für Verbrauchermärkte für 2018 veröffentlicht. Dieses beruht auf den Bewertungen von Verbrauchern für 40 Märkte für Waren und Dienstleistungen. Im Dienstleistungsbereich vertrauen lediglich 53 Prozent der Verbraucher darauf, dass die Unternehmen die Verbraucherschutzvorschriften einhalten; im Warenausgangsbereich fällt der entsprechende Anteil mit 59 Prozent nur geringfügig höher aus. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Bei Hypotheken, Wasser-, Gas- und Stromversorgungsdiensten wurden die größten Verbesserungen in den vergangenen zwei Jahren festgestellt, dennoch zählen diese Bereiche (mit Ausnahme der Gasversorgungsdienste) weiterhin zu den Sektoren, denen am wenigsten Vertrauen entgegengebracht wird.
- Internetanbieter und Mobilfunkdienste gelten bei den Verbrauchern nach wie vor als am problematischsten; so hatten im vergangenen Jahr 20,3 Prozent bzw. 17,5 Prozent der Verbraucher in diesen Sektoren mit Problemen zu kämpfen. In folgenden weiteren Bereichen wiesen mindestens 10 Prozent der Verbraucher auf einschlägige Schwierigkeiten hin: Fernsehabonnements, Festnetztelefonie, Verkauf von IKT und elektronischen Waren, Zug- und Nahverkehr, Gebrauchtwagen, Immobilien, Postdienste, Neuwagen, Autovermietung und Kfz-Reparatur-

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

dienste. Nur 38 Prozent der Verbraucher vertrauen darauf, dass Immobiliendienstleister die Verbraucherschutzvorschriften einhalten; für den Gebrauchtwagensektor liegt der entsprechende Anteil bei 36 Prozent.

- Die größten Nachteile (in Form von finanziellen Verlusten oder Zeitverlusten) entstehen den Verbrauchern bei Schwierigkeiten im Finanzdienstleistungssektor. Mindestens 35 Prozent der Verbraucher, die Probleme mit Gebäudeversicherungen, Hypotheken, Darlehen und Krediten sowie der Strom- und Wasserversorgung hatten, gaben an, in der Folge gravierende Nachteile erfahren zu haben. Weitere Bereiche, in denen Verbraucher im Falle von Schwierigkeiten wesentliche Nachteile meldeten, waren Fluggesellschaften, Anlageprodukte und Autoversicherungen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181012-verbraucherbarometer\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181012-verbraucherbarometer_de)

[https://ec.europa.eu/info/policies/consumers/consumer-protection/evidence-based-consumer-policy/consumer-scoreboards\\_en](https://ec.europa.eu/info/policies/consumers/consumer-protection/evidence-based-consumer-policy/consumer-scoreboards_en)

## **2. Studie zeigt Probleme bei Werbung in sozialen Medien**

Werbe- und Marketingaktionen in den sozialen Medien sind bisweilen unlauter und manipulativ. Zu diesem Schluss kommt die EU-Kommission in einer am 2. Oktober 2018 veröffentlichten Studie. Die Konsumenten wüssten häufig nicht, wie sie über die sozialen Medien zum Ziel von Werbung werden. Vielen sei der kommerzielle Charakter bezahlter Internetwerbung, die dem redaktionellen Inhalt ähnelt, nicht klar. „Diese Studie verstärkt unsere Bedenken in Bezug auf Werbung in sozialen Medien“, so EU-Verbraucherkommissarin Věra Jourová. „Einige Vorgehensweisen sind unfair und manipulativ. Außerhalb des Internets würden wir sie schlicht und ergreifend nicht dulden.“

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181002-soziale-medien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181002-soziale-medien_de)

[https://ec.europa.eu/info/publications/behavioural-study-advertising-and-marketing-practices-social-media-0\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/behavioural-study-advertising-and-marketing-practices-social-media-0_en)

## **3. Europäischer Gerichtshof klärt, wann bei Online-Verkäufen gewerbliche und wann private Tätigkeit vorliegt**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 4. Oktober 2018, dass eine Person, die auf einer Website eine Reihe von Verkaufsanzeigen veröffentlicht, nicht automatisch ein „Gewerbetreibender“ ist. Diese Tätigkeit könne als „Geschäftspraxis“ eingestuft werden, wenn die Person im Rahmen ihrer gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handle. Dies sei im Einzelfall zu prüfen.

Im Fall von Gewerbetreibenden sind Angaben zu Namen, Postanschrift und E-Mail-Adresse des Gewerbetreibenden, zum Endpreis der zum Verkauf angebotenen Ware einschließlich aller Steuern und Abgaben, zu den Zahlungs-, Liefer-

und Leistungsbedingungen, zum Recht des Verbrauchers auf Widerruf des Fernabsatzvertrags und zu Bedingungen, Frist und Verfahren der Ausübung dieses Rechts zu machen sowie darauf hinzuweisen, dass eine gesetzliche Gewährleistung für die Vertragsgemäßheit der Ware besteht. Für Privatleute gelten diese Verpflichtungen nicht.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-10/cp180143de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206437&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=46430>

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. Verhandlungen über strengere Emissionsregeln für PKW und leichte Nutzfahrzeuge**

Das EU-Parlament legte am 3. Oktober 2018 seinen Standpunkt zu Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge fest. Danach soll der Ausstoß von Kohlendioxid von Neufahrzeugen bis 2030 um 40 Prozent gesenkt werden (Bezugsjahr 2021). Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hatte sich für eine Senkung um 45 Prozent ausgesprochen. Im Jahr 2025 soll eine Kürzung um 20 Prozent erreicht werden. Die EU-Kommission fordert eine Kürzung um 30 Prozent bis 2030 mit einem Zwischenziel von 15 Prozent bis 2025.

Der EU-Ministerrat legte am 9. Oktober 2018 seinen Standpunkt fest. Danach müssen die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen der in der EU zugelassenen neuen Personenkraftwagen bis 2025 um 15 Prozent und bis 2030 um 35 Prozent gegenüber den Emissionsgrenzwerten für 2021 gesenkt werden.

Sowohl das EU-Parlament als auch der EU-Ministerrat sprechen sich dafür aus, dass der Anteil von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen – die weniger als 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen – deutlich steigt. So sollen im Jahr 2030 in diese Kategorie 35 Prozent aller Neuzulassungen fallen. Dies betrifft Elektroautos, aufladbare Hybridfahrzeuge und gasbetriebene Fahrzeuge. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hatte einen Anteil von 40 Prozent von besonders umweltfreundlichen Fahrzeugen gefordert.

Die Vertreter des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats haben am 10. Oktober 2018 ihre Verhandlungen zum Entwurf der Verordnung über CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge aufgenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180925IPR14306/stren-gere-klimaziele-fur-autos-bis-2030>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0370+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/10/co2-emission-standards-for-cars-and-vans-council-agrees-its-position/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14217-2017-REV-1/en/pdf>

## **2. Europaabgeordnete entschieden über Rechte von Bahnreisenden**

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des EU-Parlaments legte am 9. Oktober 2018 seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Verordnung über die Rechte und Pflichten von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr fest. Die Abgeordneten sprachen sich für eine höhere Entschädigung bei Verspätungen aus. Diese soll bei Verspätungen zwischen 60 und 90 Minuten die Hälfte des Fahrpreises ausmachen und bei Verspätungen von 91 bis 120 Minuten 75 Prozent sowie bei Verspätungen von mehr als 121 Minuten 100 Prozent. Die von der EU-Kommission geforderte Einführung einer Ausnahmeregelung für Entschädigungen in Fällen von höherer Gewalt, lehnte der Ausschuss wie vom vzbv gefordert ab.

Darüber hinaus sollen Fahrgäste bessere Informationen in Zügen und auf Bahnhöfen erhalten. Die Fahrscheine sollen auf die Rechte der Fahrgäste hinweisen. Für Behinderte sollen gratis Hilfestellungen bereitgehalten werden. Das Beschwerdeverfahren soll effektiver werden. Während nach der bestehenden Regelung für Bahnpassagiere nur fünf Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Italien, die Niederlande und Slowenien) alle Rechte gewähren soll es in Zukunft keine Ausnahmen mehr geben.

Eine weitere Forderung des vzbv, ein verpflichtendes Angebot von Durchgangsfahrkarten, wurde nur teilweise in den Kompromissvorschlägen aufgegriffen. Durchgangsfahrkarten gelten vom Start bis zum Zielpunkt einer Reise. Die Fahrgastrechte würden dann innerhalb der gesamten Reisekette greifen, unabhängig wie viele Eisenbahnverkehrsunternehmen genutzt werden.

Der Beschluss des Ausschusses bedarf noch der Zustimmung des Plenums des EU-Parlaments. Danach können Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufgenommen werden. Aus Sicht des vzbv muss die Bundesregierung auf die Parlamentsposition nun reagieren und schnell eine verbraucherfreundliche Position entwickeln. Sie sollte für starke Bahngastrechte im Rat der Europäischen Union eintreten. Bahnfahren muss rechtssicher und verlässlich sein. Werden die Bahngastrechte abgesenkt, schränkt dies grundsätzlich die Attraktivität des Verkehrsmittels ein.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181008IPR15275/meps-back-update-of-rail-passenger-rights-across-eu>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/bahnfahren-muss-rechtssicher-und-verlaesslich-sein>

### **3. Neue Kennzeichnungen für Kraftstoffe an Tankstellen und Neuwagen**

Seit dem 12. Oktober 2018 gelten in Europa einheitliche Kennzeichnungen für Kraftstoffe. Die neuen Kraftstofflabel sind EU-weit an Zapfsäulen und –pistolen zu finden. Auch für neu hergestellte Fahrzeuge sind die Etiketten ab sofort obligatorisch und werden auf den Tankdeckeln angebracht. Diese neuen Etiketten ersetzen weder die vorhandenen Kraftstoffbezeichnungen oder -marken noch die Qualitäts-, Sicherheits- und Leistungsempfehlungen. Die Etiketten basieren auf Branchennormen und wurden von europäischen Normungsgremien unter Beteiligung von Vertretern der Industrie, der Verbraucher und der Zivilgesellschaft entwickelt. Die neuen Etiketten werden in allen 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in den EWR-Ländern (Island, Liechtenstein und Norwegen) und auch in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, in Serbien, in der Schweiz und der Türkei eingeführt.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6101\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6101_de.htm)

### **4. Europaabgeordnete verschärfen Verbot von Einwegplastik**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments beschloss am 10. Oktober 2018 eine Verschärfung des Vorschlags für eine Richtlinie zur Bekämpfung der Umweltbelastung durch Einwegplastik. Die Abgeordneten erweiterten die Liste der zu verbietenden Plastikmaterialien. Plastikmaterialien, für die es noch keinen Ersatz gibt sollten bis zum Jahr 2025 reduziert werden. Andere Erzeugnisse wie Kunststoffflaschen sollten getrennt eingesammelt und bis zum Jahr 2025 zu 90 Prozent recycelt werden. Der Beschluss des Ausschusses muss noch vom Plenum des EU-Parlaments bestätigt werden. Danach können Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufgenommen werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181009IPR15501/plastic-oceans-meps-back-eu-ban-on-polluting-throwaway-plastics-by-2021>

### **5. Daimler AG hat bei Kältemittel in Klimaanlage gegen EU-Recht verstoßen**

Der Europäische Gerichtshof stellte am 4. Oktober 2018 fest, dass 133 713 Fahrzeuge der Typen 246, 176 und 117, die von der Daimler AG vom 1. Januar bis zum 26. Juni 2013 in den Verkehr gebracht wurden, nicht mit dem für die

genehmigten Typen deklarierten Kältemittel R1234yf, sondern mit einem Kältemittel mit unzulässig hohem Treibhausgaspotenzial ausgerüstet waren. Die Bundesrepublik hätte dies unterbinden und sanktionieren müssen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=62D4BE5848D76ACCC60DB1173EDC3628?text=&docid=206433&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=167243>

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### Europäische Finanzaufsichtsbehörden gegen verwirrende Anlegerinformationen

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA), Wertpapiere (ESMA) und Versicherungen (EIOPA) wandten sich am 1. Oktober 2018 gegen die Pläne der EU-Kommission zu Informationen für Anleger. Die EU-Kommission beabsichtigt, den Anlegern ab 1. Januar 2020 sowohl Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) als auch Schlüsselinformationen nach der Verordnung zu Investitionsfonds (OGAW) bereit zu stellen. Die Finanzaufsichtsbehörden lehnen diese doppelte Information entschieden ab. Hierdurch würden die Verbraucher verwirrt. Sie wollen im ersten Quartal 2019 eigene Vorschläge zur Information der Verbraucher unterbreiten und hierzu noch im laufenden Quartal eine Konsultation durchführen.

<https://www.eba.europa.eu/-/esas-highlight-the-relevance-of-legislative-changes-for-the-key-information-document-for-priips>

<https://www.eba.europa.eu/documents/10180/2120596/20180810+Letter+on+PRIIPs+to+ESAs.pdf>

<https://www.eba.europa.eu/documents/10180/2120596/JC+2018+55+Joint+letter+to+EC+on+PRIIPs.pdf>

## GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

### 1. Beratungen über unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Zu dem am 12. April 2018 von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken legten am 1. Oktober der Sonderausschuss Landwirtschaft des EU-Ministerrats und der Ausschuss für

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des EU-Parlaments ihre Standpunkte fest. Beide Gremien unterstützen eine Stärkung der Position der Landwirte. Beide wollen auch weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse und nicht nur Lebensmittel einbeziehen. Das EU-Parlament will darüber hinaus den Anwendungsbereich auf alle Akteure in der Lebensmittelversorgungskette erweitern und nicht auf das Verhältnis zwischen Lieferanten und Käufern. Die Beratungen zwischen den Verhandlungsführern des EU-Parlaments und des EU-Minister-rats sollen am 24. Oktober 2018 beginnen, sofern das Plenum des EU-Parlaments den Standpunkt des Ausschusses am 23. Oktober 2018 bestätigt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181001IPR14722/fairer-food-supply-chain-agriculture-meps-clamp-down-on-unfair-trading>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/01/better-protection-for-farmers-against-unfair-trading-practices-council-agrees-its-negotiating-position/>

## **2. Standpunkt des EU-Parlaments zur Bewertung von Gesundheitstechnologien**

Das EU-Parlament legte am 3. Oktober 2018 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Bewertung von Gesundheitstechnologien fest. Das EU-Parlament begrüßt das von der EU-Kommission vorgeschlagene Verfahren für eine einheitliche Bewertung des therapeutischen Mehrwerts in der Europäischen Union. Anders als von der EU-Kommission vorgeschlagen sollten aber die Entscheidungen in den nach der Verordnung noch einzurichtenden Koordinierungsgruppen nicht mit einfacher, sondern mit qualifizierter Mehrheit erfolgen. Die Mitgliedstaaten behielten aber ihre volle Zuständigkeit in Fragen der Erstattung. Das EU-Parlament kann in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat treten sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180926IPR14444/meps-back-plans-to-boost-joint-assessment-of-medicines>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0369+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **3. EU-Kommission will Transfettsäuren in Lebensmitteln weiter reduzieren**

Die Kommission bittet Interessengruppen und Verbraucher um Feedback zu einem vorläufigen Verordnungsvorschlag zur Festlegung einer Höchstgrenze von Transfettsäuren in Lebensmitteln. Die Kommission schlägt vor, eine Grenze von 2 Gramm Transfettsäuren pro 100 Gramm Fett in Lebensmitteln festzulegen. Der Vorschlag beruhe auf wissenschaftlichen Studien die zeigen, dass hohe

Anteile von Transfetten ein Gesundheitsrisiko sind. Trotz Warnhinweisen in einigen mittel- und südeuropäischen Ländern sei der industrielle Transfettgehalt an vorverpackten Keksen, Kuchen und Waffeln seit Mitte 2000 nicht mehr signifikant gesunken. Feedback kann bis 1. November 2018 abgegeben werden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181005-Lebensmittel\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181005-Lebensmittel_de)

[https://ec.europa.eu/food/safety/labelling\\_nutrition/labelling\\_legislation/trans-fats\\_en](https://ec.europa.eu/food/safety/labelling_nutrition/labelling_legislation/trans-fats_en)

## TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

### 1. Neuregelung für audiovisuelle Mediendienste

Das EU-Parlament verabschiedete am 2. Oktober 2018 die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Der EU-Ministerrat muss noch förmlich zustimmen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 21 Monaten in ihr nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie stärkt das Herkunftslandprinzip. Geklärt wird welche Vorschriften des Mitgliedstaats im jeweiligen Fall gelten. Für Fernsehveranstalter und den gesamten audiovisuellen Sektor, einschließlich Abrufdienste und Videoplattformen, gelten dieselben Verfahren. Die überarbeitete Richtlinie wird auch für von Nutzern erstellte Videos, die auf Plattformen wie Facebook geteilt werden, gelten, wenn die Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten eine wesentliche Funktion des Dienstes darstellt. Minderjährige werden künftig besser geschützt und die Aufstachelung zum Hass kann effektiver bekämpft werden. Außerdem werden europäische audiovisuelle Produktionen gefördert und die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen sichergestellt. Europäische Inhalte müssen 30 Prozent bei Videoabrufdiensten ausmachen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180925IPR14307/mehr-eu-filme-neue-regeln-fur-audiovisuelle-mediendienste>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0364+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### 2. Erleichterung des freien Verkehrs nicht personenbezogener Daten

Das EU-Parlament hat am 4. Oktober 2018 die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten verabschiedet. Diese Verordnung ermöglicht die Speicherung und Verarbeitung von Daten überall in der Europäischen Union ohne ungerechtfertigte Einschränkungen. Der Wechsel zwischen Cloud-



Diensteanbietern soll erleichtert werden. Da sich die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten nicht auf personenbezogene Daten erstreckt, hat sie keine Auswirkungen auf die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung. Bei gemischten Datensätzen findet die Datenschutz-Grundverordnung, die den freien Verkehr personenbezogener Daten sicherstellt, auf den personenbezogenen Teil des Datensatzes Anwendung. Für den nicht personenbezogenen Teil gilt der Grundsatz des freien Verkehrs nicht personenbezogener Daten.

Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des EU-Ministerrats. Dies gilt als Formsache, da sich die EU-Institutionen im Vorfeld geeinigt haben. Sobald die Verordnung in Kraft ist, haben die Mitgliedstaaten sechs Monate Zeit, die neuen Vorschriften anzuwenden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-18-6001\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-6001_de.htm)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0381+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### **3. Zugriff auf Telefondaten auch bei leichteren Vergehen**

Der Europäische Gerichtshof entschied am 2. Oktober 2018, dass auch Straftaten, die nicht von besonderer Schwere sind, den Zugang zu den von den Telefonunternehmen gespeicherten Daten rechtfertigen, sofern dieser Zugang nicht zu einer schweren Beeinträchtigung des Privatlebens führt. Beim Ausgangsfall sah der Gerichtshof im Zugriff auf Daten wie Name, Vorname und gegebenenfalls Adresse des Inhabers einer SIM-Karte für Mobiltelefone, einen Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen. Dies sei jedoch kein zu schwerer Eingriff, da sich aus diesen Daten keine genauen Schlüsse auf ihr Privatleben ziehen ließen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-10/cp180141de.pdf>

[http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=69AC9B0574DC06F96F830F4137AAA96E?text=&docid=206332&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=44501\\_D](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=69AC9B0574DC06F96F830F4137AAA96E?text=&docid=206332&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=44501_D)

### **4. Sehbehinderte erhalten leichteren Zugang zu veröffentlichten Werken**

Bücher, Zeitschriften und andere Druckerzeugnisse in Blindenschrift oder anderen Formaten für blinde und sehbehinderte Menschen werden in der gesamten Europäischen Union leichter zugänglich. Neue Vorschriften, die am 12. Oktober 2018 in Kraft getreten sind, regeln die verbindliche Nichtanwendung von Urheberrechtsvorschriften. Ermöglicht wurde dies, weil die Europäische Union die Ratifizierung des völkerrechtlichen Vertrags von Marrakesch am 1. Oktober 2018 abgeschlossen hat.

Der Vizepräsident für den digitalen Binnenmarkt, Andrus Ansip, sagte: „Dieser Vertrag ist ein echter Schritt zur Verbesserung der sozialen Integration, des Zugangs zu Kultur und Unterhaltung von Menschen, die blind, sehbehindert oder lesebehindert sind. Er ermöglicht, spezielle Formate von Printmaterial - wie Blindenschrift oder dem Digitalen Antrags- und Informationssystems (DAISY) - herzustellen und für Menschen mit Lesebehinderungen zu verbreiten.“

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181012-sehbehinderte\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181012-sehbehinderte_de)

## WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

### **Beschränkungen für 33 gefährliche Chemikalien in Kleidung und Textilien**

Die EU-Kommission hat am 10. Oktober 2018 neue Beschränkungen für die Verwendung von 33 Stoffen beschlossen, die bekanntermaßen Krebs verursachen oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Betroffen sind Stoffe, die in Bekleidung, Schuhen und anderen Textilwaren verwendet werden. Die Beschränkungen treten 24 Monate nach Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181010-chemikalien\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181010-chemikalien_de)

[http://ec.europa.eu/transparency/regcomitology/index.cfm?do=se-arch.documentdetail&Dos\\_ID=15915&ds\\_id=55248&version=4&page=1&AttLang=de](http://ec.europa.eu/transparency/regcomitology/index.cfm?do=se-arch.documentdetail&Dos_ID=15915&ds_id=55248&version=4&page=1&AttLang=de)

(Link zu Verordnung)

## TERMINVORSCHAU

### **Rat**

#### **Rat Landwirtschaft und Fischerei (15. Oktober 2018)**

Verordnung über die Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik (Sachstandsbericht).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (15. Oktober 2018)**

Aufsicht über Wertpapierfirmen.

**Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (15. Oktober 2018)**

Gegenseitige Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig vermarkteten Waren (Vorbereitung des nächsten Trilogs).

**Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (15. Oktober 2018)**

Entwurf von Schlussfolgerungen zur Stärkung des europäischen Inhalts in der digitalen Ökonomie.

**Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (16. Oktober 2018)**

Bewertung von Gesundheitstechnologie.

**Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (16. Oktober 2018)**

Vorschlag für eine Verordnung zum Programm Digitales Europa; Bericht des Europäischen Rechnungshofs über Breitband in den EU-Mitgliedstaaten.

**Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (22. Oktober 2018)**

Durchsetzung der EU-Harmonisierungsgesetzgebung für Waren.

**Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (24. Oktober 2018)**

Studien zu Impfung; Information der Kommission über Position von Gesundheit im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

## **Europäisches Parlament**

**Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (15. Oktober 2018)**

Workshop zum Thema „Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020: Prüfung der Legislativvorschläge der Kommission“.

**Plenum (22.-25. Oktober 2018)**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2019 (Erklärung der Kommission); Klimakonferenz der Vereinten Nationen 2018 in Kattowitz (Anfragen zur mündlichen Beantwortung); Konferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Anfragen zur mündlichen Beantwortung); Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch; Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt; Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge; Nutzung der Daten von Facebook-Nutzern durch Cambridge Analytica und Auswirkungen auf den Datenschutz (Erklärung der Kommission); Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und die Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt (Entschließungsanträge); Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln; Aufbau der Infrastruktur für

alternative Kraftstoffe in der EU; Die Globalisierung meistern: handelsbezogene Aspekte.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (17. Oktober 2018)**

Vorbereitung des Europäischen Rats am 17./18. Oktober 2018; Abschluss und Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens und eines Investitionsschutzabkommens mit Vietnam.

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (23. Oktober 2018)**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2019; Subsidiaritätspaket.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Plenum (17./18. Oktober 2018)**

Binnenmarktprogramm; Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung (Mitteilung); Nachhaltigkeitsanforderungen an institutionelle Anleger und Vermögensverwalter; Nachhaltiges Finanzwesen: Taxonomie und Benchmarks; Staatsanleihebesicherte EU-Wertpapiere (SBBS); Europäischer Finanz-Klima-Pakt (Initiativstellungnahme); Einwegkunststoffe; Gemeinsame Agrarpolitik – Legislativvorschläge; Zugang zu und Weiterverwendung von öffentlichen und öffentlich finanzierten Daten; Nachhaltige Mobilität für Europa ; Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur; Vernetzte und automatisierte Mobilität; Kennzeichnung von Reifen; Programm „Digitales Europa“; Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung.

## **Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (18. Oktober 2018)**

Programm „Digitales Europa“ (2021-2027).

### **Fachkommission für Wirtschaftspolitik (23. Oktober 2018)**

Finanzierung nachhaltigen Wachstums; Binnenmarktprogramm.

### **Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (24./25. Oktober 2018)**

Straßenverkehrssicherheit und automatisierte Mobilität.

## Europäischer Gerichtshof

### **Urteil in der Rechtssache C-425/17 (17. Oktober 2018)**

Abgrenzung von erlaubtem Kautabak und verbotenem Tabak zum oralen Gebrauch.

### **Urteil in der Rechtssache C-149/17 (18. Oktober 2018)**

Haftung des Inhabers eines Internetanschlusses für unerlaubtes File-Sharing.

### **Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-299/17 (24. Oktober 2018)**

Schadensersatzklage gegen Google wegen der Verwendung kurzer Texte oder Textausschnitte (Snippets) und von Bildern, die bei Eingabe eines Suchwortes erscheinen.

### **Urteil in der Rechtssache C-462/17 (25. Oktober 2018)**

Klärung der Frage ob Eierlikör Milch enthalten darf.

### **Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-690/17 (25. Oktober 2018)**

Markenrechtlicher Schutz des ÖKO-Test Labels.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*